

Produktinformationsblatt für die Allgemeine Unfallversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die von Ihnen gewünschte Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig

1. Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Die von Ihnen gewünschte Versicherung ist eine **Unfallversicherung**. Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 2011) sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen/Zusatzbedingungen und Vereinbarungen.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

Versichert sind Unfälle, die der im Antrag genannten versicherten Person zustoßen. Soweit Sie nichts anderes mit uns vereinbaren, gilt das grundsätzlich für den gesamten privaten und beruflichen Bereich (auch Sport- und Verkehrsunfälle), weltweit rund um die Uhr, auch wenn der Unfall selbst verschuldet wurde.

a) Was ist ein Unfall?

Ein Unfall liegt etwa vor, wenn sich die versicherte Person verletzt, weil Sie stolpert, ausrutscht, stürzt oder ähnliches, oder von anderen verletzt wird. Keine Unfälle dagegen sind Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z. B. Rückenleiden durch ständiges Sitzen, Schlaganfälle, Herzinfarkte). Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 1 der beigefügten AUB 2011. Unfallversicherungsschutz besteht auch bei Gesundheitsschäden, die sich als Folge einer durch Zeckenbiss übertragenen Infektion (FSME, Borreliose) ergeben, ebenso für Gesundheitsschäden als Folge einer Schutzimpfung gegen Tollwut, Wundstarrkrampf und FSME Zeckeninfektionen.

b) Was leisten wir?

Die Unfallversicherung ist eine Summenversicherung, d. h. wir zahlen Geldleistungen. Heilbehandlungskosten übernehmen wir in aller Regel nicht. Sie sind Gegenstand der Krankenversicherung. Näheres zur Art und Höhe der Leistungen können Sie dem Versicherungsschein bzw. Ihrem Antrag und den Bedingungen entnehmen. Hier erläutern wir beispielhaft zwei besonders wichtige Leistungsarten, die Invalitätsleistung und die Unfall-Rente:

Wenn die versicherte Person durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleidet (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen), zahlen wir je nach Vereinbarung einen einmaligen Betrag (Invalitätsleistung) und/oder eine Rente (Unfall-Rente). Die Höhe der Invalitätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung. Die Unfall-Rente wird ab einem Invalitätsgrad von mindestens 50% gezahlt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 2 der beigefügten AUB 2011 bzw. der ggf. vereinbarten Bedingung einer Unfall-Rente.

c) Werden auf die Invaliditätsleistung Zahlungen angerechnet, die Sie von anderen wegen des Unfalls erhalten?

Nein. Die Leistungen aus der Unfallversicherung erhalten Sie unabhängig von und zusätzlich zu anderweitigen Zahlungen, die Sie wegen des Unfalls erhalten, z. B. von der Krankenversicherung, einer gegnerischen Haftpflichtversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder einer weiteren privaten Unfallversicherung.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was sind die Folgen unterbliebener oder verspäteter Zahlung?

Bruttobeitrag:	Höhe richtet sich nach dem von Ihnen gewählten Angebot im Antrag
Beitragsfälligkeit:	jeweils zum 1. eines Monats
Erstmals zum Versicherungsbeginn:	Richtet sich nach dem von Ihnen eingetragenen Vertragsbeginn im Antrag
Vertragslaufzeit:	Ergibt sich aus dem von Ihnen eingetragenen Vertragsbeginn/-ablauf im Antrag

Der Bruttobeitrag, die Beitragsfälligkeit sowie die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem Antrag.

Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag unverzüglich nach Abschluss des Vertrages, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung (ein SEPA-Lastschriftmandat) erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt der Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag und der Ziffer 11 der beigefügten AUB 2011.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. In manchen Fällen kommt ein Leistungsausschluss in Betracht. Nicht versichert sind insbesondere Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen, vorsätzliche Selbstbeschädigung oder Selbstmord. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unfälle als Berufs- oder Privatflieger sowie beim Luftsport. Darüber hinaus müssen Sie mit Leistungskürzungen rechnen, soweit die Unfallfolgen durch Krankheiten verstärkt worden sind. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte den Ziffern 3 und 5 der beigefügten AUB 2011.

Produktinformationsblatt für die Allgemeine Unfallversicherung

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Anderenfalls können wir uns vorzeitig von dem Vertrag lösen, und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsbeiträge anpassen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 13 der beigefügten AUB 2011.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Ihre Berufstätigkeit hat unmittelbar Einfluss auf das Unfallrisiko, dem die versicherte Person ausgesetzt ist. Wir berücksichtigen sie daher auch bei der Bemessung des Versicherungsbeitrages und der Versicherungssummen. Einen Berufswechsel müssen Sie uns deshalb so bald wie möglich anzeigen, um uns eine Anpassung des Vertrages zu ermöglichen. Anderenfalls können wir die Leistungen kürzen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6.2 der beigefügten AUB 2011.

7. Welche Pflichten haben Sie im Versicherungsfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von einer Woche zu melden. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, kann dies zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 7 und 8 der beigefügten AUB 2011.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt. Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum vorgesehenen Zeitpunkt. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag um jeweils ein Jahr, wenn er nicht von Ihnen oder uns gekündigt wurde. Der Vertrag kann von Ihnen, auch während des ersten Versicherungsjahres, zum Ersten eines jeden Monats gekündigt werden. Der Vertrag kann von uns jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, frühestens zum vereinbarten Versicherungsablauf, gekündigt werden. Die Kündigung muss Ihnen oder uns spätestens einen Monat vor dem Kündigungstermin in Schriftform zugegangen sein. Der Vertrag endet an dem jeweiligen Tag mittags 12 Uhr.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10 der beigefügten AUB 2011.

Bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die versicherte Person das 75. Lebensjahr vollendet, besteht Versicherungsschutz zu den vereinbarten Versicherungssummen.

Danach bestehen folgende Möglichkeiten der Vertragsweiterführung: Sie zahlen den bisherigen Beitrag und wir halbieren die Versicherungssummen. Sie behalten die bisherigen Versicherungssummen und wir berechnen den doppelten Beitrag.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 6.3 der beigefügten AUB 2011.

9. Wie kann der Vertrag beendet werden?

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie gegen uns Klage auf eine Leistung erhoben haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 10.3 der beigefügten AUB 2011.